

# Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4 mal. Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus geliefert 1 Mt. durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mt. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mt. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die Spaltige Garnenbreite oder deren Raum 6 Bg., anwärts 9 Bg.

Nr. 190.

Donnerstag, den 10. Dezember 1885.

46. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

### Die Ortsvorsteher

werden veranlaßt in ihren Gemeinden eine Aufforderung zur Anbringung der Gesuche um Ausstellung von

### Wandergewerbebescheinigen

für das Kalenderjahr 1886 zu erlassen und dann sofort die erforderlichen Zeugnisse hieher einzusenden.

Wegen des Inhalts der Zeugnisse wird auf §§ 64 und 67 der Vollziehungs-Befugung zur Gewerbeordnung vom 9. Novbr. 1883 (Reg.-Bl. S. 234) und auf den Erlaß vom 6. Dezbr. 1884 (Amtsblatt No. 196) hingewiesen.

Inbesondere wird die Vorschrift wiederholt, daß die Zeugnisse in Betreff des Sportelanjages auf besonderem Blatte auszustellen sind.

R. Oberamt  
T h y m.

Waiblingen.

### Bekanntmachung.

Diejenigen, welche für das Jahr 1886 Legitimationskarten für Handelsreisende zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre diefallsigen Anträge rechtzeitig zuzustellen. Wegen Ausstellung der erforderlichen Zeugnisse durch die Ortsvorsteher wird auf § 42 der Ministerial-Verfügung vom 9. Novbr. 1883 (Reg.-Bl. S. 234) hingewiesen.

Am 7. Dezember 1885.

R. Oberamt  
T h y m.

Waiblingen.

### An die Gemeinderäte.

Behufs der Fertigung der Uebersicht über die vorgekommenen Veränderungen im Bestand der Steuerobjekte pro 1. Januar 1886 haben die Gemeinderäte gemäß den Circulardekreten vom 20. September 1827 und 24. März 1838 jeden Zuwachs zum Oberamtskataster und ebenso jeden Abgang von demselben aufzunehmen und die etwaigen Veränderungen binnen 8 Tagen der Oberamtspflege anzuzeigen.

Als Zuwachs sind zu betrachten:

- 1) Vormals steuerfreie, nunmehr steuerbare Güter, zc. zc.,
- 2) Abgelöste Zehnten und andere Reallasten,
- 3) Markungsgrenz-Veränderungen,
- 4) Entdeckte Einschätzungs- und Recalculationsfehler,
- 5) Veränderungen in der Steuerpflicht.

Die Veränderungen sind nach Maß, Culturart, Cataster-Classen und Steueranschlag von 1823 auszuführen. Zu bemerken ist, daß nach einer Mitteilung des R. Steuer-Revisorats vom Juni 1864 die Excatastrirung von Gütern, die zuständigen bleibenden Feldwegen verwendet werden, keinem Anstand unterliegt.

Haben sich keine Veränderungen ergeben, so ist eine Fehlanzeige zu erstatten.

Den 7. Dezember 1885.

Als Abgang sind zu betrachten:

- 1) Gesetzlich steuerfreie zu öffentl. Zwecken dienende Güter,
- 2) Markungsgrenz-Veränderungen,
- 3) Entdeckte Einschätzungs- und Recalculationsfehler,
- 4) Veränderungen in der Steuerpflicht,
- 5) Gewöhnliche Gefäll-Ablösungen.

R. Oberamt  
T h y m.

Waiblingen.

### An die Schultheißenämter.

Nach §. 9 der zur Volkszählung erlassenen Ministerialverfügung vom 6. August d. J. (Reg.-Bl. S. 341) müssen die in den einzelnen Gemeinden niedergelegten Zählungskommissionen die ihnen obliegende Prüfung der in den Zählbezirken ausgefüllten Zählungsformulare bis zum 20. Dezbr. beendet haben, und ist es somit möglich, bis dahin die Zahl der am 1. Dezbr. Ortsanwesenden wenigstens mit annähernder Sicherheit festzustellen.

In Gemäßheit höheren Befehls werden nun die Schultheißenämter beauftragt, die aus Spalte 5 der Controllisten (Spalte 15—17 der Gemeindefisten) zu entnehmende Zahl der ortsanwesenden männlichen und weiblichen Personen je von der Gemeinde im Ganzen (nicht parzellenweise) spätestens bis 22. Dezbr. d. J. hieher anzuzeigen.

Den 8. Dezbr. 1885.

R. Oberamt. T h y m.

### Winnenden, Oberamts Waiblingen.

Auf hiesiger Fruchtstranne hat am ersten Schrammentag des Monats Dezember (den 3. Dezember 1885) betragen:

a) der mittlere Durchschnittspreis pr. Centner.	b) das Gewicht von 1 Scheffel mittl. Qualität:	c) der hienach berechnete Scheffelpreis.
5 Mark 69 Pfennig.	<b>D i n k e l :</b> 160 Pfund.	9 Mark 10 Pfennig.
6 Mark 15 Pfennig.	<b>S a b e r :</b> 164 Pfund.	10 Mark 09 Pfennig.
vom Simri.	<b>S e r s t e :</b> 224 Pfund.	16 Mark 80 Pfennig.
2 Mark 10 Pfennig.	<b>R o g g e n :</b> 240 Pfund.	pr. Ctr. 7 Mark 50 Pfennig.
2 Mark 30 Pfennig.	<b>A e r n e n :</b> 0	18 Mark 40 Pfennig.

pr. Ctr. 7 Mark 67 Pfennig.

Zur Beurkundung!

Winnenden, den 4. Dezember 1885.

Schrammschreiberei: Rathsschreiber Nagel.

# Gewerbe-Verein Waiblingen.

Donnerstag, den 10. d. Mts. 12. 1885

Abends 7 Uhr

wird Herr Stadtschultheiß G e l im „Postsaal“ einen Vortrag halten über:

## „Die Wasserversorgung Waiblingens“

wozu nicht nur die Mitglieder, sondern alle Freunde sowohl wie auch Gegner der Sache freundlichst eingeladen werden. Des umfangreichen Materials wegen muß der Vortrag **punct 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr** beginnen.

Der Ausschuß.

Waiblingen.

## Gemeinderats-Wahl.

Aus dem Gemeinderatscollegium treten heuer aus:

- 1) **Johannes Herzog**, Rotgerber,
- 2) **Gustav Sirt**, jun., Stadtpfleger,
- 3) **Ferdinand Schnell**, Mühlebesitzer,
- 4) **Hermann Heß**, Postverwalter †,

welche im Dezember 1879 auf 6 Jahre gewählt wurden.

Es ist deshalb eine Ergänzungswahl von 4 Mitgliedern auf die kommenden 6 Jahre vorzunehmen.

Die Wahlhandlung wird am

**Montag, den 14. Dezember d. Js.**

vorgenommen. Dieselbe dauert von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr, um welche Zeit die Wahlhandlung, wenn die erforderliche Zahl der Stimmen abgegeben ist, geschlossen wird.

In den Gemeinderat können wählen und gewählt werden:

- 1) Alle diejenigen Bürger oder Besitzler, welche in dem Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und irgend eine Steuer an die Stadtkasse bezahlen.
- 2) Alle hier wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche nicht hiesige Bürger oder Besitzler sind, jedoch seit dem 1. April 1882 innerhalb des Stadtbezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer bezahlt, sondern auch aus einem der Besteuerung der Stadt unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichtet haben, oder wenn solche gefordert worden wären, zu entrichten gehabt hätten.

Ausgeschlossen sind von dem Wahl- und Wählbarkeits-Recht:

- a. Alle diejenigen, welche das 23. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.
- b. Alle diejenigen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
- c. Solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — einen Beitrag zu ihrer oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Kasse empfangen haben.
- d. Diejenigen, gegen welche ein Concursverfahren derzeit anhängig, also noch nicht definitiv erledigt ist.
- e. Alle diejenigen, welche die gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte auf den Grund der Strafgesetze bleibend oder zeitlich verloren haben und nicht restituirt worden sind.

Ferner dürfen wohl wählen, aber nicht gewählt werden:

- f. Diejenigen, welche unter sich oder mit dem Vorstand, oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern im ersten oder im zweiten Grade nach bürgerlicher Rechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, da Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Großvater und Enkel, Großschwiegervater und Chemann der Enkelin, Brüder oder Schwäger nicht nebeneinander im Gemeinderat sitzen dürfen, wohl aber die Chemannner zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.

Die Wählerliste ist vom Montag den 7. d. Mts. an zur Einsichtnahme während der Sanktstunden auf dem Rathhaus aufgelegt und können Einsprachen gegen dieselbe bis Freitag den 11. d. Mts. angebracht werden; die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein offenkundiges Versehen der Wahlkommission an der Nichtaufnahme Schuld.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen, daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchem die Namen der von ihm Gewählten geschrieben sind, persönlich in die Wahlurne zu legen hat, und daß bis nach beendigter Abstimmung die Stimmzettel nicht geöffnet werden dürfen.

Indem schließlich die Wähler aufgefordert werden, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben, wird noch bemerkt, daß diejenigen, welche gewählt werden wollen, auf dem Stimmzettel so vollständig mit Vor- und Zunamen zc. zu bezeichnen sind, daß über die betreffende Person kein Zweifel entstehen kann.

Den 4. Dezember 1885.

Stadtschultheißenamt.

G e l.

Waiblingen.

## Morastabfuhr und Reinigen von Dohlen.

Am nächsten **Samstag den 12. ds. Mts.** Vormittags 11 Uhr wird auf dem Rathhaus die Morastabfuhr von einigen Straßen sowie das Reinigen einiger Dohlen veranordnet, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 8. Dezember 1885.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

## Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk werden nachstehende Vorschriften wiederholt zur Nachachtung mit dem Bemerken eingeschärft, daß Zuwiderhandlungen, welche zur Anzeige kommen, mit einer Geldstrafe bis zu 24 Mk oder mit Haft bis zu 4 Tagen werden belegt werden.

### IX. Vorschriften über den Verschluß, die Entleerung der Abtritte und Düngergruben, sowie über das Ausführen von Gülle und Abtrittdünger.

1. In den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September dürfen die Abtritte nur vor morgens 7 Uhr oder nach Abends 6 Uhr und in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März und April nur vor Vormittags 9 Uhr und nach Abends 4 Uhr geleert und ausgeführt werden.

In derselben Zeit ist an den Hauptstraßen und an der Bahnhofstraße auch das Leeren der Güllengruben unerlaubt.

2. Das Aufstellen von Wagen mit gefüllten oder leeren Cloakfässern, sowie von Cloakfässern allein, ist im Freien innerhalb der Stadt, an öffentlichen Plätzen oder gangbaren Straßen und Wegen verboten. An den Hauptstraßen, an der Bahnhofstraße und an den neu angelegten Straßen ist auch das Aufstellen von Güllenfässern verboten.
3. Das Ausführen von Cloakinghalt darf nur in gut verschlossenen Fässern und nur in der unter Pkt. 1. genannten Zeit geschehen; auch dürfen Fässer und Fuhrwerke selbstverständlich nicht in anstößiger Weise verunreinigt sein.
- 4) Das Ausleeren der Cloakfässer innerhalb der Stadt ist verboten.
- 5) Abtritte, Güllen-, Dung- und andere Gruben müssen stets gut mit Dielen bedeckt und Dunglegen an Straßen und Wegen entsprechend eingemacht sein; und damit die Dielenbedeckung sich nicht leicht verschieben kann, ist sie in eine mit Fäßen versehene Einfassung der Grube zu legen.

Den 4. Dez. 1885.

Stadtschultheißenamt.

E n d e r s b a c h.

**Zugelaufen** ist ein dunkelgrauer **Rattenfänger**.

Der Eigentümer kann denselben gegen Erfaß der Einrückungsgebühr und des Futtergeldes abholen.



Näheres durchs

Schultheißenamt.

Waiblingen.

Ich empfehle meine

## Winter-Artikel

in allen Sorten

**Unterhosen, Unterleibchen, Flannell- und Baumwollflannellhemden, Trikots, Rocklängen, Samastoffe, Baumwollbiber, Baumwollflannell, wollene Socken, Jagdwesten, Shawls u. s. w., u. s. w.**

Ebendasselbst zu

## Weihnachtsgeschenken

passend,

**Bettüberwürfe, Tisch-, Komode-, Korb- und Tafeldecken, Schurzzeuge & fertige Schürze, Taschentücher, Herrenfragen & Schlipse, Aussteuer-Artikel,**

wobei ich auf die doppelbreiten Tücher besonders aufmerksam mache.

Achtungsvoll

**G. Schwarz,**  
Weber.

Waiblingen.

## Wahl-Vorschlag.

**J. Herzog**, Gemeinderath.

**Carl Kauffmann**, Bäcker.

**H. Heß**, Fabrikant.

**Gottlob Subek**, **Gottfried Fohn**.

**Viele Wähler.**

Waiblingen.

## Zur Weihnachts-Saison:

empfehle ich zu Fabrikpreisen meine unechten Schmuckfachen in: **Brochen, Armbänder, Colliers, Uhrketten etc.** in genügender Auswahl zur geneigten Abnahme.

**Reparaturen** aller Art, sowie **Vergoldung, Verfilberung, Vernickelung, Oxydierungen**, werden bei mir als Specialität zu bekannten billigen Preisen ausgeführt.

Wegen abgelegener Wohnung habe ich zur Bequemlichkeit des Publikums eine Niederlage Herrn **Buchbinder Willinger** übergeben.

**M. H. Haag,**  
Schmuckwaarenfabrication.

Waiblingen.

## Weihnachts-Empfehlung.

Neben einer hübschen Ausstellung in

### Kinderspielwaaren und Christbaumverzierungen

empfehle ich:

Gesang-, Gebet-, Schul- und Bilderbücher, Photographie- und Schreibalbum, Schreibmappen, Zeitungshalter, Geldbeutel, Notizbücher, sämtliche Photographierahmen, Fensterrouleaux u. s. w.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

**Fr. Spiess,** Buchbinder.

Waiblingen.

Zu sehr nützlichen **Weihnachtsgeschenken** passend empfehle mein schön ausgestattetes Lager in

Nieder- & Hocharmigen

### Familien-Nähmaschinen

für Hand- und Fußbetrieb, und allen als nützlich erkannten Apparaten und Hilfswerkzeugen.

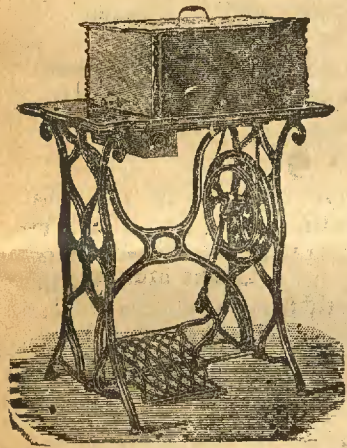
### „Rotations-Nähmaschinen“

oben und unten direkt von der Garnrolle nähend, mit ganz geräuschlosem Gange und allen neuesten Apparaten zu geneigter Abnahme bestens. **Sämmtliche Maschinen** sind aus den renomirtesten Fabriken wie **König & Cie., Junker und Nuf, Pfaff, etc. etc.**

Für jede von mir gekaufte Maschine leiste ich volle Garantie bei äußerst billigem Preise. **Ratenzahlungen** werden gerne bewilligt. Achtungsvollst

**Carl Oppenländer,**

Mech. Werkstätte und Nähmaschinen-Geschäft.



Waiblingen.

Waldmühle Waiblingen, 9. Dez. 1885.

## Trauer-Anzeige.

Schmerz erfüllt machen wir Freunden und Bekannten die betäubende Mittheilung, daß heute früh 1/27 Uhr unsere innigstgeliebte Tochter und Schwester

### G m m a

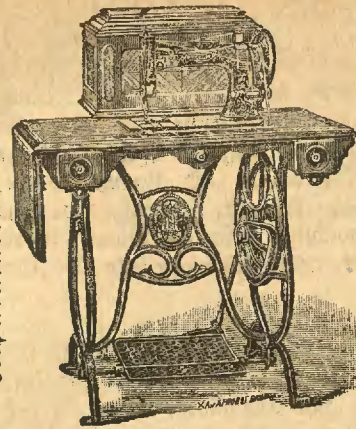
nach kurzem Kranksein im Alter von 18 Jahren, uns durch den Tod unerwartet schnell entzissen wurde.

Beerdigung: Freitag Mittag 3 Uhr.

Um stille Theilnahme bitten die tiefgebeugten Eltern:

**Ferdinand Schnell,**  
**Soph. Schnell,** geb. Lausterer,  
mit den Geschwistern der Entschlafenen.

Reparaturen aller Art



## Die für jede Arbeit zu gebrauchenden Pfaff- oder Dürkopp- Nähmaschinen

bester und neuester Construction für Familien und Handwerker zum Hand und Fußbetrieb, sowie die

Elastik-

Nähmaschinen

für Schuhmacher

empfehle incl.

sämmtlichen Ap-

paraturen zu billig-

sten Preisen.

Unter Garantie.

Auf Ratenzahlungen.



braucht man nicht

**Carl Krautter, Mechaniker, Winnenden.**

## Bürger-Gesellschaft.

Nächsten

**Samstag Abends 1/2 8 Uhr**  
im Gasthaus z. „Schwanen“.

Waiblingen.

Auf **Weihnachten** empfehle ich die zum **Baden** nöthigen

**Zucker-Sorten,**

**Süßfrüchte,**

**Gewürze,** sowie

**gedörrtes Obst** und

**Landhonig**

feinster Qualität, kalt

geschleudert,

in frischer, guter Waare bei billigen

Preisen.

**Gottlob Willinger.**

Waiblingen.

Alle Sorten

**Gewürze & Süßfrüchten,**

sowie neue türkische

**Zwetschgen**

das Pfund zu 20 S empfiehlt

**Gottlob Weiss.**

Waiblingen.

**Maft-**  
**hammelfleisch**

ist fortwährend zu haben das Pfund zu 30 S bei

**Unger, Mehger.**

Schuhmarke.

Schuhfett Marke Büffelhaut, bewährtestes Lederconservermittel, macht Stiefel wasserdicht, weich u. dauerhaft, b. Wachsen sofort wieder Glanz. Auch für Fahrgeschirre etc. vorzuzügl. Nur echt in Büchsen mit nebigem Schutzmarke, 1/5 & 20 S, 1/2 & 40 S, in den meisten Handl. Engros b. G. Haefner, Stuttgart.

Verkaufsstellen in **Waib-**  
**lingen** bei:

**Gust. Bezner,**  
**Albr. Häfner,**  
**Fritz Mayer,** vorm. Sixt.  
**Friedrich Pfander,**  
**Gottlob Willinger,**  
**H. Bollmer,**  
**Gottlob Weiß.**

In  
**Weinstein: Joh. Debion,**  
**Wentelsbach: W. Napp,**  
**Endersbach: Fr. Berner,**  
**Fellbach: Johannes Pfander,**  
**Großheppach: Fr. Laner,**  
**Korb: Joh. Beneler,**  
**Oeffingen: Jul. Bach,**  
**Winnenden: Robert Sahn.**

Waiblingen.

## Zur Wahl in den Gemeinderath

werden vorgeschlagen:

**F. Schnell,** Kunstmühlebesitzer.

**Gustav Sirt, jr.**

**E. Schmann,** Schreinerstr.

**D. Mergenthaler,** Privatier.

Viele Wähler.

Waiblingen.

## Zur bevorstehenden Gemeinderaths-Wahl

werden vorgeschlagen:

**Mergenthaler,** Bäcker, jr.

**Schnell,** Kunstmüller,

**Sirt, junior,**

**Plessing,** Bäcker.

Mehrere Bürger.

Waiblingen.

## Wahlvorschlag.

**H. Heß,** Fabrikant,

**D. Mergenthaler,** sen.

**G. Lämmle,** Weingärtner,

**Fr. Kinzler,** Sekler.

Waiblingen.

## Zur Wahl in den Gemeinderath

werden vorgeschlagen:

**J. Herzog,** Gemeinderath,

**F. Schnell,** Gemeinderath,

**D. Mergenthaler,** Priv.,

**H. Heß.**

Viele Wähler.

## Waiblingen. Wahlvorschlag.

**J. Herzog,** Gemeinderath,

**F. Schnell,**

**G. Sirt,** Stadtpfleger,

**H. Heß,** Ziegeleibesitzer.

Mehrere Wähler.

## Waiblingen. Wahlvorschlag.

**Chr. Oppenländer,** f. Gmdth.

**Michael Mall,** Frohnmeister,

**Gottlieb Fischer,** fr. Gmdth.

**Muffert,** z. Post, langjähriger Ge-

meinderath in Altdorf.

Viele Wähler.

## Lehr-Verträge

vorrätzig zu haben bei

**C. F. Bua.**

## Geschichts-Kalender.

Am 9. Dezember.

1870. Fortsetzung der Schlacht bei Beaugency. Alle Truppen der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg sind in Aktion. Die Franzosen wurden an diesem Tage aus ihrer starken Stellung am Ferret de Marchenoir geworfen und deutschseits viele Gefangene gemacht. — Auch die von den Franzosen noch besetzt gebliebenen Ortschaften Bonvalet, Billoccenu und Carnay werden ihnen entzogen, wobei gleichfalls viele Gefangene gemacht wurden. — Am demselben Tage wird der wichtige Eisenbahnknoten Birzoe durch die Deutschen besetzt. Ferner meldet eine offizielle Depesche vom 9. Dezember:

Paris, 11. Dez. Abtheilungen des 9. Armeekorps trafen am 9. bei Montlivault in der Nähe von Blois auf eine feindliche Division, deren Angriff entschieden abgeschlagen wurde. Der linke Flügel des Corps warf den Feind aus Chambord, wobei ein heft. Bataillon 5 Geschütze erbeutete. Das 3. Armeekorps verfolgte am 8. den bei Nevois geworfenen Feind bis über Briare hinaus.

Am 10. Dezember.

1870. Am Abend dieses Tages: Ende der viertägigen Schlacht von Beaugency. — Hierüber besagt die offizielle Depesche:

Der Königin Augusta in Berlin.

Paris, 12. Dezember. Nach den viertägigen Gefechten um Beaugency herum, die jedesmal siegreich für uns endigten, wenn auch bei der Uebermacht des Feindes kein bedeutendes Terrain gewonnen wurde, ist der Feind heute unerwartet gegen Blois und Tours abgezogen, wahrscheinlich in Folge der bedeutenden Verluste, die er erlitten, während die unsrigen gering waren. Sehr viel Ueberläufer melden sich dort, und ebenso bei Rouen. Die Mobilgardien warfen vielfach Waffen und Ausrüstungsgegenstände fort und gehen nach Hause, aber es bleiben immer noch genug übrig. Heute völliges Thauwetter. Wilhelm.

### Amthliche Nachrichten.

— Für den zu erwartenden umfangreichen Postpäckerverkehr vor Weihnachten sind, wie in früheren Jahren, ausgedehnte Vorkehrungen durch Vermehrung der Beförderungsgelegenheiten und der Arbeitskräfte getroffen worden.

Gleichwohl muß den Aufgebern von Postsendungen, wenn sie auf rechtzeitige und unverzehrte Ankunft der letzteren rechnen wollen, dringend empfohlen werden, die Einlieferung zur Post nicht erst in den letzten Tagen vor dem Christfest, sondern möglichst frühzeitig zu bewirken, auch die Sendungen fest und dauerhaft zu verpacken und mit einer deutlichen und haltbar beschrifteten Aufschrift zu versehen.

Im Weiteren wird es sich empfehlen, die auf den 1. Januar 1886 zu erneuernden Zeitungsbestellungen in Bälde, noch vor den Christfesttagen bei den Postanstalten zu machen, wenn ein ununterbrochener Fortbezug der Zeitungen stattfinden soll.

### Württemberg.

Großheppach, 5. Dez. Bei der dieser Tage stattgehabten Ueberfluthung fand der hiesige Jagdpächter und Acciser Gottlieb Bauer am Gestade der Rems hängend den schon ziemlich der Verwesung anheimgefallenen Leichnam eines Unbekannten. Derselbe wurde, als auf Endersbacher Markung gefunden dorthin übergeführt.

Schorndorf, 8. Dez. Gestern morgen ist ein in der Krämer'schen Kunstmühle hier beschäftigter Müllerburche tot im Mühlgraben aufgefunden worden. Wie angenommen wird, liegt ein Unglücksfall vor.

Esslingen, 5. Dez. Heute Nachmittag 1 Uhr kehrte der 74 J. alte Weingärtner Gottlob Traub von Oberehlingen im Metzger Eitel'schen Gasthaus dahier ein und ließ sich dort ein Essen vorsetzen. Am Tische sitzend wurde Traub von einem Schläge betroffen und war sofort eine Leiche.

Baihingen, 7. Dez. Die Enz hat bis gestern Abend die Gärten im Egelsee teilweise unter Wasser gesetzt. Heute Mittag war der Wasserstand wieder 1 Fuß niedriger. — Vorgestern Abend ist in Enzweihingen eine Scheuer abgebrannt. Man vermutet Brandstiftung.

Enzweihingen, N. Baihingen, 6. Dez. In einem von zwei Familien bewohnten Hause brach gestern abend Feuer aus, welches in kurzer Zeit Haus und Scheuer nebst dem größten Teil des Mobiliars und der Felderzeugnisse zerstörte. Die umliegenden Häuser wurden durch die Feuerwehr gerettet. Es wird Brandstiftung vermutet und ist bereits ein hiesiger Einwohner als verdächtig gerichtlich eingezogen worden.

Ellwangen, 6. Dez. Seit Samstag abend ist die Jagst abermals aus ihren Ufern getreten und überschwemmt das ganze Thal.

Tübingen 3. Dzir. Der Bäcker Albert Feucht von hier, welcher, nachdem er sich einer gegen ihn wegen Vergehens wider die Sittlichkeit eingeleiteten Untersuchung vergeblich durch die Flucht nach Amerika zu entziehen versucht hatte, durch Erkenntnis der Strafkammer des R. Landgerichts hier vom 20. Okt. 1885 wegen des genannten Reates zu zweimonatlicher Gefängnisstrafe verurteilt worden ist, und diese Strafe nach einem ihm gewährten Strafausschub am 2. Januar kommenden Jahres hätte antreten sollen, hat sich heute Nachmittag in seinem Holzstalle erhängt. Er wurde von seiner Dienstmagd aufgefunden, welche sofort den Strick zu durchschneiden, zuerst die Polizei benachrichtigte. Erst nach dem Erscheinen des Polizeiwachmeisters wurde Feucht heruntergenommen. Die von 2 Ärzten angestellten Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Feucht hinterläßt eine junge Frau ohne Kinder.

Weingarten, 6. Dez. Der hiesigen evangelischen Gemeinde war im heutigen Gottesdienst eine Ueberraschung gewährt durch ein neues, schönes Crucifix, das die Königin für den Altar der neuen Kirche stiftete. Das Kreuz ist von Ebenholz und das Christusbild aus verfilbertem Metall. — In einem hiesigen Ladengeschäft wurde vorgestern ein frecher Gaunerstreich ausgeführt. Ein Frauenzimmer, welches vorgab in einer hiesigen Offiziersfamilie auf Besuch zu sein, ließ sich zur Auswahl Waren im Werte von ca. 50 M geben und verschwand spurlos damit. Die Nachforschungen der Polizei nach der Schwindlerin sind bis jetzt erfolglos gewesen. Die Sache ist der Staatsanwaltschaft in Ravensburg übergeben.

— Aus Zuffendorf, N. Ravensburg, berichtet der „D. A.“ von dem Ende eines Stromers: Derselbe, Ziegler von Profession, 50 Jahre alt, hatte in betrunkenem Zustande die Häuser abgesehen und war von der Polizei in den Ortsarrest verbracht worden. Dort hatte man auf sein Verlangen den eisernen Ofen rüchtig geheizt. Bald gewahrte man einen starken Brandgeruch und fand sodann den Stromer in der Nähe des Ofens rücklings auf dem Boden liegend, tot, an Händen und auf der Brust gebraten, mit brennenden Kleidern. Die gerichtliche Untersuchung ergab, daß der Unglückliche sich mittelst seines Halstuches an dem Ofen erhängte; als hierauf der Ofen erhitzt wurde, zünden die Kleider und Schlinge Feuer, die Schlinge riß und der Körper fiel zu Boden. Die Leiche wurde in die Anatomie nach Tübingen verbracht.

### Deutsches Reich.

— Die Einwohnerzahl Berlins beträgt nach der Volkszählung 1 316 382 Seelen. Bei der letzten Volkszählung vom 1. Dezbr. 1880 hatte Berlin 1 122 504 Bewohner; es ergibt sich also eine Zunahme der Bevölkerung um 193 878 Seelen.

— Nach einer aus der Hauptstadt auf dem auswärtigen Amt eingetroffenen Depesche hat der Häuptling der Rama-Perers im Ramaqualande sich und sein Land unter deutsches Protektorat gestellt.

Bonn, 3. Dez. Die „Bonn. Ztg.“ schreibt: dem Publikum ist Vorsicht bei der Annahme von Papiergeldscheinen höheren Betrages anzurathen, da, wie es heißt, falsche Hundertmarkscheine letzter Tage mehrfach zur Ausgabe gelangt sind. In Rheinbach soll ein fremder Mensch zwei Stück dieser gefälschten Hunderter untergebracht und in Endenich das gleiche am späten Abend vermittelt Wechselung versucht haben.

Altensburg, 3. Dez. Einem hiesigen Ehepaar starben innerhalb vierzehn Tagen sämtliche fünf Kinder im Alter von 7 Monaten bis 6 Jahren an der Diphtheritis.

### Oesterreich.

Wien, 7. Dez. Sensation erregt der Einbruch in den ersten Juwelierladen (Granitzstädten) am frequentesten Punkte der Stadt, am Graben. Der Einbruch erfolgte gestern Nachmittag; die Thäter drangen durch die Hinterthüre ein. Die Eisenkassen, in welchen sich Brillanten und Schmucksachen im Werte von einer viertel Million Gulden (andere sagen 400,000 fl.) befanden, wurden total ausgeplündert. Die Hauptkassa wurde angebohrt, das Schloß zertrümmert und die Schlüssel für die anderen Kassen derselben entnommen. Man hat noch keine Spur von den Thätern.

### Vom Orient.

Belgrad, 8. Dez. Graf Rievenhüller ist Sonntag Nacht von Wien zurückgekehrt und begiebt sich alsbald nach Nisch, eventuell nach Piro. Er hat dem Vernehmen nach Instruktionen zur Friedensvermittlung.

Bukarest, 8. Dez. Bratiano beantwortete eine Interpellation Jonescos über die Haltung Rumäniens gegenüber den Balkanereignissen. Er erklärte, es sei richtig, daß die Regierung von der Konferenz verlangte, daß sie die Schleifung der bulgarischen Donaufestungen beschließe. Die Konferenz antwortete jedoch, sie könne sich mit keiner anderen Frage beschäftigen, als wofür sie einberufen sei. Bratiano fügte hinzu, er habe sich nicht an das Ausland gewendet, um Rat zu holen, sondern um zu sehen, welche Stellung Rumänien gegenüber der Haltung der Großmächte einzunehmen habe, letztere habe er fest entschlossen gefunden, den Frieden aufrecht zu erhalten. Die Kammer ging zur Tagesordnung über.

### Afrika.

Algier, 4. Dez. In der vergangenen Nacht hat hier ein Erdbeben stattgefunden. Die Erdstöße wurden besonders heftig in Massarah, Blidah und Medeah verspürt, wo mehrere Häuser eingestürzt sind. Von dem Dorfe Msila sind drei Viertel zerstört, 32 Personen sind tot und 12 verwundet. In Boudjerpant stürzte das Haus des Administrators ein und begrub mehrere Europäer unter seinen Trümmern.

**Den Kopf kalt und die Füße warm halten** ist eine anerkannt gute Regel. Wie kann man dieß aber, wenn das Regen- und Schneewasser durch das Oberleder dringt und die Füße kaltet? Die Beantwortung dieser Frage ist einfach: die Stiefel müssen wöchentlich einige Mal mit einem geeigneten Fett behandelt werden, damit sie wasserdicht sind. Das anerkannt Beste für diesen Zweck ist das „Schuhseifens-Mark-Büffelhart“, dessen Verkaufsstellen unsere heutige Nummer enthält. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die damit eingefetteten Stiefel schon nach einigen Stunden wieder glänzend gewickelt werden können. Auf die Schutzmarke „Büffelhart“ ist ganz besonders zu achten.